



► Nr. VO/2022/10791
öffentlich

Lübeck, 19.01.2022

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Projektfreigabe: Beteiligung beim Breitbandausbau - Erneuerung technisch abgängiger Beleuchtung in St. Lorenz Süd und St. Gertrud im Zuge des Breitbandausbaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.01.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.02.2022	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.02.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Breitbandausbau in den Stadtteilen St. Lorenz Süd und St. Gertrud mit der Erneuerung von Beleuchtungsstandorten zu beteiligen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

- § 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmende in Dunkelstunden
- technisch notwendige Umrüstung auf LED innerhalb der nächsten 10 Jahre

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
- Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
- Ja – Begründung:
 - CO₂ Einsparung durch höhere Energieeffizienz
 - Schutz von nachtaktiven Insekten durch besseres Farbspektrum

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

In der Hansestadt Lübeck hat im letzten Jahr verstärkt der Breitbandausbau in den einzelnen Stadtteilen begonnen. Hier wird es notwendig, die Geh- und Radwege zur Verlegung der Breitbandkabel in Grabenbreite zu öffnen. Die Verwaltung hat neben einer großflächigen Beteiligung der Oberflächenwiederherstellung (vgl. Erhaltungsstrategie Gehwege, Radwege und Nebenflächen, VO/2021/10307) auch eine Beteiligung der Straßenbeleuchtung geprüft.

Viele Beleuchtungsanlagen sind weit über 30 Jahre alt und stehen zur Erneuerung an. Hierzu gehören Kabel, Masten, Schaltschränke und Leuchten. Beleuchtungsanlagen, die diese genannte sinnvolle technische Nutzungsdauer überschritten haben, müssen aufwendiger unterhalten bzw. bei Störungen instandgesetzt werden. Ausfälle kommen häufiger vor und binden verstärkt Kapazitäten der Betriebsmonteure.

Um die Einschränkungen für Bürger:innen so gering wie möglich zu halten, wird sich die Hansestadt Lübeck an den Tiefbauarbeiten der Telekommunikationsunternehmen beteiligen, um Kabel und Masten zu erneuern.

Dies ermöglicht eine nie dagewesene Erneuerungsquote. Allein im Stadtteil St. Lorenz Süd werden ca. 3 Mio. Euro in etwa 300 neue Leuchtstellen investiert. In St. Gertrud werden es voraussichtlich 550 einzelne Beleuchtungsstandorte einschließlich Verkabelung und Erneuerung der Schaltschränke sein, die für ca. 4 Mio. Euro erneuert werden.

Ohne Beteiligung an einer vergleichbaren Maßnahme war das Team Bau innerhalb des Sachgebietes Verkehrswegebeleuchtung zuletzt in der Lage, pro Jahr ca. 300 Leuchtstellen zu erneuern bzw. neu zu bauen. Mit diesem Projekt kann die Verwaltung die Umrüstung um knapp 3 Jahre beschleunigen. Dies bedeutet zudem eine große Kapazitätseinsparung beim eigenen Personal, welches dann in den kommenden Jahren bereits weitere Projekte planen und umsetzen kann.

Weiter fallen die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer:innen nur einmal an. Denn auch bei der Erneuerung von Beleuchtungsmasten muss die Verkabelung im Boden neu verlegt werden. Daher wären hier in wenigen Jahren ansonsten erneute Aufgrabungsarbeiten notwendig, die allein durchgeführt für die Hansestadt Lübeck deutlich teurer wären und zusätzliche Personalkapazitäten binden würden.

Neben der Erneuerung von abgängigen Masten, Kabeln und Schränken setzt die Verwaltung zusätzlich auf den Austausch alter Leuchtenköpfe mit konventioneller Lichttechnik. Denn nicht alle Masten und Kabel sind bereits technisch abgängig. An vielen Masten muss nur der Leuchtenkopf getauscht werden, um die Umstellung von konventioneller Leuchtentechnik auf LED vorzunehmen.

Für den Austausch diverser technisch abgängiger Leuchten wird derzeit im Zuge eines EU-weiten Vergabeverfahrens eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren über die Lieferung von insektenverträglichen, energieeffizienten LED-Leuchten mit einem geeigneten Leuchtenlieferanten vorbereitet (siehe dazu auch Vorlage VO/2021/09773).

In der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung sind dann zusätzlich Umstellungen von ca. 2.400 Leuchtköpfen pro Jahr vorgesehen, die neben den sowieso jährlich erneuerten ca. 300 Beleuchtungsstandorten und den dann jetzt zusätzlichen 850 Erneuerungen im Rahmen des Breitbandausbaus die Beleuchtung der Hansestadt Lübeck zukunftsfähig aufstellen werden.

Der Bauausschuss wurde bereits am 07.12.2020 umfassend zum Thema Straßenbeleuchtung in Lübeck informiert. Die vorgeführte Präsentation ist im Bürger- und Ratsinformationssystem unter TOP 6.4.3 abrufbar. Thematisiert wurde die unterschiedliche Lichtverteilung von Glühlampen und LED-Leuchten und die damit verbundene Reduzierung der „Lichtverschmutzung“ sowie Insektenfreundlichkeit.

Neben der wichtigen Erhaltung der Infrastruktur spielt auch die Beleuchtung eine immer größer werdende Rolle, wie die Online-Umfrage zum Thema Angsträume im vergangenen Jahr gezeigt hat. Die Bürger:innen wünschen sich gut ausgeleuchtete Straßen und Wege, die nicht nur für die Verkehrssicherheit wichtig sind, sondern auch für das subjektive Sicherheitsempfinden eine große Rolle spielen.

Neben der Energiekostensparnis von bis zu 50 % durch die neuen LED Leuchten gegenüber den alten konventionellen Leuchtmitteln gibt es zudem noch die Kostensparnis durch die gemeinsame Mitverlegung mit der Telekom und der TraveNetz.

Die Verwaltung rechnet mit einer einmaligen Ersparnis bei den Baukosten von bis zu 40 % gegenüber einer allein durchgeführten Maßnahme durch die Hansestadt Lübeck.

Diese Möglichkeit ist einmalig. Die Verwaltung hat die Chance aufgrund des enormen Mehrwerts für die Bürger:innen mit Blick auf die Kosten, die baustellenbedingten Einschränkungen und den großen Schritt zu mehr Umweltschutz erkannt und wird das Projekt gemeinsam mit den Leitungsträgern umsetzen.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahmen sind nur teilweise im Haushaltsplan 2022 enthalten. Bisher stehen 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel werden im Laufe des Jahres geordnet und dann aus dem Bereichsbudget bzw. des Fachbereichsbudgets zur Verfügung gestellt. Die Kostenschätzung beträgt ca. 7 Mio. Euro. Zur Vereinfachung werden die finanziellen Mittel nur unter dem Produkt 541001 Gemeinestraßen geordnet.

- Produktsachkonto 541001 000 5221105 Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung

Eine Freigabe im Hauptausschuss am 08.02.2022 ist zwingend erforderlich, damit der Breitbandausbau in der Hansestadt Lübeck nicht verzögert wird.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen